

Sport-Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

Sport-Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Sport-Assistance-Versicherung



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die Sportgeräteversicherung, Such- und Bergungskosten und Ticketversicherung in dem unten jeweils beschriebenen Umfang.

In der Sportgeräteversicherung sind Sportgeräte wie z.B. Alpin- und Langlaufski, Freizeitrodeln, Schlittschuhe, Tennis- und Golfschläger, Surfboards oder Wasserski gegen Diebstahl, Verlust bei Beförderung durch einen Dritten und Beschädigung aufgrund eines Unfalls während der Benutzung durch die versicherte Person versichert.

Such- und Bergungskosten sind versichert, wenn die versicherte Person bei Ausübung einer Sportart wie z.B. Bergsteigen, Klettern, Eislaufen, Mountain Bike fahren, Schwimmen, Skifahren, Snowboarden oder Golfen als vermisst gilt oder sich in körperlicher Notlage befindet.

In der Ticketversicherung besteht Versicherungsschutz für Nenngelder und Eintrittskarten für Sportveranstaltungen unter anderem bei:

- ✓ plötzlichen schweren Krankheiten/Unfällen (auch von nahen Angehörigen)
- ✓ Schwangerschaften, die eine Teilnahme an einem Besuch der Veranstaltung nicht möglich/nicht zumutbar machen
- ✓ Einberufung zum Grundwehrdienst

Die Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie

Ausschlüsse Sportgeräteversicherung sind z.B.:

- ✗ Für Sachen, wie jede Art von Bekleidung, Schuhe, Helme, Sporttaschen, Saiten, etc.
- ✗ Schäden, die auf Liegenlassen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind
- ✗ Abnutzungs- und Verschleißschäden sowie Schäden durch ausfließende Flüssigkeiten oder durch Witterungseinflüsse

Ausschlüsse Such- und Bergskosten sind z.B.:

- ✗ Erkrankungen und Unfälle, die entstehen bei: Teilnahme an Tauchgängen ohne entsprechenden Befähigungsnachweis und Hochgebirgstouren über 6.000 Meter

Ausschlüsse Ticketversicherung sind z.B.:

- ✗ Absage oder Verschiebung der Veranstaltung durch den Veranstalter
- ✗ Geplante Operationstermine oder medizinische Eingriffe, die den Besuch der Veranstaltung unmöglich machen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefaherrhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.